

Anordnung / Bekanntmachung

Ersatzwahl des Präsidiums sowie eines Mitglieds der Bildungskommission der Stadt Sursee für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Datum	Sonntag, 8. März 2026	
Wahl	Ersatzwahl des Präsidiums sowie eines Mitglieds der Bildungskommission der Stadt Sursee für den Rest der Amtsdauer 2024 - 2028	
Urnenbüro	Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss	
Urnenbürozeit	Sonntag, 8. März 2026	10.00 - 11.00 Uhr
Schalter- Öffnungszeiten	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung. Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr Freitag 11.00 - 16.00 Uhr	
Stimmregister	Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.	
Stimm- berechtigung	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 3. März 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.	
Stimmrechts- ausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Kandidaten- und Blankolisten und dem amtlichen Stimm- und Wahlcouvert. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.	
Persönliche Stimmabgabe	Die Wahlzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.	
Briefliche Stimmabgabe	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Wahlzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 8. März 2026, 11 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.	
Wahlvorschläge	Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 19. Januar 2026, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Sursee eintreffen.	
Kandidatenlisten	Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Die Stimmberechtigten und die politischen Parteien können von der Stadtverwaltung gegen Vergütung zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Vergütung. Die Bestellungen haben bis spätestens Freitag, 23. Januar 2026, 12 Uhr, zu erfolgen. Von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten haben folgende Anforderungen hinsichtlich Format, Papierqualität und Farbe zu erfüllen: Fischer Papier, Trophée chamois, A6, 80 g/m²	

2. Wahlgang Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 14. Juni 2026, statt.

Stille Wahl Die stille Wahl ist sowohl beim ersten wie auch beim zweiten Wahlgang zulässig.

Sursee, 17. September 2025



Sabine Beck-Pflugshaupt
Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber, Leiter Stadtverwaltung